

Informationsblatt: Ordnungsgemäße Lagerung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln

Die Lagerung von Pflanzenschutzmittel erfolgt:

- stets trocken, kühl und frostfrei
- feuergeschützte Abtrennung der Räume z.B. gemauerter Raum mit Stahltür oder zugelassener Pflanzenschutzmittelschrank (s.u.)
- Lagerraum ohne Bodenabfluss (Gully)
- keine gemeinsame Lagerung von Pflanzenschutzmitteln mit Lebens- oder Futtermitteln bzw. leicht entzündbaren Materialien
- Der Raum darf z.B. nicht als Sozialraum benutzt werden.
- Düngemittel dürfen in dem Lagerraum gelagert werden (mit Ausnahme Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltiger Düngemittel)
- Kennzeichnung des belüftbaren Lagerraumes/Lagerschranks als Pflanzenschutzlager
- regelmäßige Kontrolle der ordnungsgemäßen Lagerung
- Führen eines Gefahrstoffverzeichnisses (s. Anlage)
Alle im Pflanzenschutzmittelschrank befindlichen Pflanzenschutzmittel mit Gefahrstoffkennzeichnung (T, X, E, F, C, O,N) müssen im Gefahrstoffverzeichnis aufgeführt sein. Es reicht aus, die Mengenangaben nur beim Auffüllen des Pflanzenschutzmittelschranks zu aktualisieren (in der Regel ein bis zweimal/ Jahr).
- Ein Notfallplan und eine Telefonliste mit Notfallnummern sind in gut sichtbarer und dauerhafter Form anzubringen.

Möglichkeiten zur Aufbewahrung der Pflanzenschutzmittel:

1. In einem speziell **zugelassenen Pflanzenschutzmittelschrank** mit Regalen mit integrierter oder eingeschobener Auffangwanne

oder Lagerung in einem Lagerraum

2. **In einem beliebigen Schrank/Regal, der in eine Auffangwanne gestellt ist.**

Die Größe der Auffangwanne muss mindestens 10 % der gesamten Lagermenge auffangen können, in Wasserschutzgebieten die gesamte Lagermenge. Die Auffangwanne ist mit einem Prüfsiegel versehen bzw. zugelassen.

bzw.

3. **In einem beliebigen Schrank/Regal, wobei der Boden mit einem zugelassenen Bodenbelag gegen Säuren, Laugen, organische Lösungsmittel beschichtet und der Lagerraum ist mit einer Schwelle versehen.**

Das Lager darf nur durch ausdrücklich befugte, fachkundige Personen betreten werden. Jeder Zugriff durch Unbefugte (vor allem Kinder) muss verhindert werden (abschließbar).

Anlage: Gefahrstoffverzeichnis

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Einstufung	Menge	Arbeitsbereich
1	Euparen	Xi (Reizend)	20 kg	Gewächshaus und Freiland
2	Kiron	Xi (Reizend)	5 l	Freiland
3	Metasystox R	T+ (Giftig)	2,5 l	Freiland
4	Bladafum II	T (Giftig)	60 Dosen	Gewächshaus

Informationsblatt: Ordnungsgemäße Lagerung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln

Zusätzliche Hinweise:

Weiterhin sind bei der Gestaltung eines Raumes zur Lagerung von Gefahrstoffen u.a. folgende Rechtsvorschriften zu beachten:

- Bundesimmissionsschutzgesetz
- VbF (Verordnung brennbarer Flüssigkeiten), TRBF 20 (Läger)
- Landesbaurecht
- Wasserhaushaltsrecht
- Pflanzenschutzgesetz
- Die gemeinsame Lagerung leicht entzündlicher Stoffe und T- bzw. T+-Mittel darf nur in Sicherheitsschränken gemäß DIN 12925 vorgenommen werden

Lagerung der Düngemittel

- In trockenen Räumen
- z.B. auf Paletten
- Düngemittel verpackt oder abgedeckt